

von Oranien vertrieben. Damit war der Bestand der Reformation in England gesichert.

Die Form, in welcher sich die Reformation in Westeuropa ausbreitete, war diejenige, welche sie durch Calvin (1509—1560) in Genf erhalten hatte (Presbyterialverfassung).

3. Deutschland bis zum dreißigjährigen Kriege. a) Gegenreformation. In Deutschland suchten Kaiser Ferdinand I. (1556—1564), unter dem mehrere geistliche Fürsten zur Reformation übertraten, und sein Sohn Maximilian II. (1564—1576) den Frieden zwischen den beiden christlichen Bekenntnissen, dem katholischen und dem protestantischen, aufrecht zu erhalten, während die Protestanten selbst durch heftige Streitigkeiten unter einander, namentlich zwischen Lutheranern (Sachsen) und Calvinisten (Pfalz) ihre Macht schwächten (Konfordinformel 1577). Unter dem unfähigen und trägen Kaiser Rudolf II. (1576—1612) begann auch hier die Bedrückung der Protestanten durch die Katholiken, namentlich infolge der Wirksamkeit der Jesuiten, welche bald in den österreichischen Ländern, in Bayern und in den geistlichen Gebieten den Protestantismus ausrotteten. Als der Kurfürst von Köln Gebhard Truchseß von Waldburg 1582 zur reformierten Kirche übertrat, wurde er 1583 abgesetzt, und die Gegenreformation im Erzstifte durchgeführt. In der größtenteils protestantischen Reichsstadt Aachen wurden 1598 alle Protestanten vertrieben. Die evangelische Reichsstadt Donauwörth wurde, als daselbst 1607 eine katholische Prozession gestört wurde, in die Acht erklärt, vom Herzog Maximilian von Bayern ihrer Reichsunmittelbarkeit beraubt, und der Protestantismus unterdrückt. Zum Schutze gegen solche Gewaltthätigkeiten schlossen eine Anzahl süddeutsche protestantische Fürsten und Reichsstädte unter Führung des reformierten Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz 1608 die evangelische Union, gegen welche sich 1609 die katholische Liga unter Führung Maximilians von Bayern bildete.

b) Der Jülich-Kleveische Erbfolgestreit. Die Spannung zwischen beiden Parteien wurde vermehrt durch den Jülich-Kleveischen Erbfolgestreit nach dem Tode des geisteskranken Herzogs Johann Wilhelm (1609), welcher die Herzogtümer Jülich, Kleve und Berg, die Grafschaften Mark und Ravensberg und die